



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 15.06.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 02 Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

Terminmeldung: Die Frist für die Terminmeldung der Vereine in click-TT endete gestern am 14.06.21. Eine erschreckende Anzahl von Vereinen (12) hat diesen Termin nicht eingehalten.

Herren-Bezirksliga: TTC Wiehl, Aggertaler TTC, DJK Raspo Brand

Herren-Bezirksklasse: 1. TTC Köln II und III, DJK spinfactory Köln III (mittlerweile eingegeben), TTC Boudersath, TTC DJK Schlich, TTG RS Hoengen, DJK Raspo Brand II

Damen-Bezirksliga: TV Sürth, TV Haaren

Damen-Bezirksklasse: Aggertaler TTC, DJK Herhahn-Morsbach, VB Bergbuir I und II

Ich bitte um umgehende Angabe der Angaben, ansonsten werden die Spieltermine der letzten Saison zugrunde gelegt.

Die Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen belegt (siehe unten)!

Für den Bezirk Mittelrhein gelten folgende Spieltage und Anschlagzeiten:

Pflichtspieltage: Freitag bis Sonntag (abhängig von den gesetzlichen Vorgaben bei Feiertagen z.B. Allerheiligen und Volkstrauertag)

Anschlagzeiten: Montag bis Donnerstag (mit Einverständnis des Gegners):
19.30 Uhr, 20.00 Uhr

Freitag: 19.30 Uhr, 20.00 Uhr

Samstag: 18.00 Uhr, 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

Die Anschlagzeiten sind durch die Bezirksversammlung beschlossen worden und können von Seiten der spielleitenden Stelle nicht geändert werden.

Vorsichtshalber weise ich hier auf den nächsten Meldetermin in click TT hin:

Mannschaftsmeldung (Aufstellung):07.06.2021 - 21.06.2021

In der WO finden Sie die Kriterien, welche Kulanzwerte bei den Aufstellungen vorgesehen sind (WO Abschnitt H). Dort finden Sie auch weitere nützliche Informationen z.B. über den Reservevermerk, etc...

Die Gruppeneinteilung auf Bezirksebene ist in click-TT veröffentlicht und bis zum ca. 13.06.21 noch vorläufig!

Ausschreibung Bezirkspokal

Als Anlage erhalten Sie die Ausschreibung für den Bezirkspokal der Damen und Herren für die Saison 2021/22.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **06.07.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC Wiehl	14.06.2021	2122002-001
	Aggertaler TTC	14.06.2021	2122002-002
	DJK Raspo Brand	14.06.2021	2122002-003
	1. TTC Köln	14.06.2021	2122002-004
	DJK spinfactory Köln	14.06.2021	2122002-005
	TTC Boudersath	14.06.2021	2122002-006
	TTC DJK Schlich	14.06.2021	2122002-007
	TTG RS Hoengen	14.06.2021	2122002-008
	TV Sürth	14.06.2021	2122002-009
	TV Haaren	14.06.2021	2122002-010
	DJK Herhahn-Morsbach	14.06.2021	2122002-011
	VB Bergbuir	14.06.2021	2122002-012
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart